

Die Aufhebung des theologischen Instituts an der evangelischen Kantonsschule in Chur

Autor(en): **Michael, Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Die Aufhebung des theologischen Instituts an der evangelischen Kantonsschule in Chur.¹⁾

Von Prof. Ulrich Michael, Chur.

Die bündnerische evangelische Kantonsschule wurde im Jahre 1804 gegründet. Zugleich mit der Gründung derselben wurde auch eine Anstalt für evangelische Theologiestudierende ins Leben gerufen. Diese war von Anfang an ein integrierender Bestandteil unserer evangelischen Kantonsschule. Daß die ganze Organisation dieser Anstalt ursprünglich eine ziemlich dürftige und mangelhafte war, liegt auf der Hand. Doch bedeutete die Kreierung derselben einen wesentlichen Fortschritt für die Heranbildung der evangelischen Geistlichen in Graubünden im Verhältnis zu den früheren Zeiten. Während der frühere Bildungsgang derselben in der Regel so beschaffen war, daß der junge Mann, gewöhnlich ohne die geringste Vorbildung, für etliche Jahre zu einem angesehenen bündnerischen Pfarrer „in die Lehre“ ging, war den Theologiebeflissenen von nun an Gelegenheit geboten, wenigstens einen gewissen Grad humanistischer

1) Quellen: 1. H. Schällibaum, Die Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantonsschule: Beilagen zum Kantonsschulprogramm 1858 und 1861.

2. J. Bazzigher, Geschichte der Kantonsschule, Festschrift zur Hundertjahr-Feier der bündnerischen Kantonsschule, 1904.

Kenntnisse zu erlangen und die Elemente der Theologie sich anzueignen. Zwar kam es selbstverständlich auch in Graubünden schon im 17. und 18. Jahrhundert vor (um ganz zu schweigen vom 16. Jahrhundert), daß einzelne junge Theologiestudierende für kürzere oder längere Zeit eine Universität besuchten und mit reichen theologischen und philosophischen Kenntnissen ausgestattet später in ihrem Heimatkanton als angesehene Geistliche tätig waren. Zudem sei in diesem Zusammenhänge darauf hingewiesen, daß Ende des 17. Jahrhunderts ein wohlgesinnter Bürger von Chur einen Fonds stiftete zur Errichtung einer höheren Schule, die dann in der Tat ins Leben gerufen wurde. Diese Schule ist bekannt unter dem Namen Collegium philosophicum. Nach ihrer ganzen Organisation sollte und wollte sie eine Mittelstellung einnehmen zwischen einem Obergymnasium und einer philosophischen Fakultät. (Vgl. S. 165 ff. dieses Jahrganges.) Dieses Institut, dessen Frequenz nie sehr groß war, scheint namentlich von künftigen evangelischen Theologiestudierenden besucht worden zu sein und bestand neben der theologischen Anstalt und neben der Kantonsschule noch Jahrzehnte lang weiter, wenigstens dem Namen nach. Allerdings fristete dasselbe in den letzten Jahrzehnten ein kümmerliches Dasein. Seine ganze Organisation ließ, wie es scheint, ziemlich viel zu wünschen übrig. Als Lehrer wirkten am Collegium philosophicum gewöhnlich die jeweiligen evangelischen Stadtpfarrer.

Kehren wir nach dieser Digression zu unserem eigentlichen Thema zurück. Die theologische Anstalt an der evangelischen

3. Die zeitgenössische Publizistik, besonders:

- a) Churer Zeitung, Jahrgänge 1840, 1841, 1843, 1845.
- b) Bündner Zeitung, Jahrgänge 1835, 1841, 1843, 1844.
- c) Eine Broschüre aus dem Jahre 1843, betitelt: „Flüchtige Gedanken eines Laien über die Aufhebung der theologischen Anstalt an unserer evangelischen Kantonsschule.“
- d) Aus dem gleichen Jahre eine kleine Flugschrift mit dem Titel: „Beleuchtung der im Majoritätsgutachten der Lehrerkonferenz für Aufhebung der theologischen Anstalt vorgebrachten Gründe.“

Die beiden zuletzt genannten Schriften sind anonym erschienen.

4. Die Protokolle der evangelischen Session des Großen Rates.

5. Die Protokolle des evangelischen Kirchenrates und der evangelischen Synode. (In diesen wird die Frage nur gestreift.)

Kantonsschule, primitiv in ihren Anfängen, gestaltete sich, wenn auch nur langsam, allmählich doch zu einer eigentlichen Fakultät aus, die wohl annähernd das leistete, was etwa in unseren Tagen die theologische Fakultät einer *Freikirche* zu leisten im Falle ist.

Da wir uns nicht zur Aufgabe gestellt haben, hier die Gesamtgeschichte des theologischen Instituts darzustellen — es wäre dafür überhaupt wenig historisches Material vorhanden —, so beschränken wir uns auf einige historische Notizen, welche die Organisation des Instituts betreffen. Ursprünglich waren nur *vier* Kurse für das humanistische und theologische Studium vorgesehen, wobei die zwei letzten Kurse vorwiegend, aber nicht ausschließlich für die Theologie bestimmt waren. Aber bereits Ende 1809 wurde die Studienzeit auf *sechs* Jahre verlängert. Die ersten vier Jahre sollten ausschließlich für das humanistische Studium, das fünfte Jahr großenteils und das sechste ausschließlich für das theologische Studium verwendet werden. Diese Organisation bestand im wesentlichen in Kraft bis zum Jahr 1828. Im genannten Jahr wurde die gesamte Studienzeit auf $7\frac{1}{2}$ Jahre festgesetzt, und zwar 5 Jahre für das Gymnasialstudium und $2\frac{1}{2}$ Jahre für das theologische Studium. Vor Beginn dieses letzteren soll von den Theologiestudierenden ein Maturitätsexamen abgelegt werden.

Diese Studienordnung behielt Gesetzeskraft bis zum Jahr 1835. Im genannten Jahr wurde der Studienplan in dem Sinne abgeändert, daß das Gymnasialstudium von nun an sechs Jahre und das theologische Studium $2\frac{1}{2}$ resp. $2\frac{3}{4}$ Jahre dauern sollte. Die gesamte Studienzeit wurde also wieder um ein Jahr verlängert. Dieser Studienplan blieb nun bestehen bis zur Aufhebung des theologischen Instituts, d. h. bis zum Jahr 1844. Anfänglich erteilten nur zwei Lehrer den gesamten theologischen Unterricht; später aber — wann das geschah, läßt sich nicht genau bestimmen — wurde eine dritte Lehrstelle für die theologischen Disziplinen geschaffen. Dabei ließ man es bewenden, bis das Institut aufgehoben wurde.

Wie kam es dann aber, daß dieses Institut im Jahr 1844 einging? Welche Umstände veranlaßten die kompetenten Behörden, die Aufhebung desselben zu dekretieren? Wir werden in der Folge sehen, daß schon ziemlich frühe die Existenzberechtigung des genannten Instituts einigermaßen in Zweifel gezogen wurde. Bereits im Jahr 1835 wurden Stimmen laut, welche

eine Prüfung der Frage der Aufhebung befürworteten. In dieser Richtung ist ein Artikel in der „Bündner Zeitung“ aus dem genannten Jahre bemerkenswert. Der Artikel ist betitelt: „Ueber Teilnahme Bündens an der zürcherischen Hochschule.“ Aus diesem Artikel erfahren wir, daß die Erziehungsbehörde des Kantons Zürich sich an den Stand Graubünden gewendet hat mit der Einladung zu konkordatsmäßiger Anschließung an die 1833 errichtete Hochschule in Zürich. Der Verfasser des Artikels ist der Meinung, nur beim protestantischen Bünden könne die Anschließung unseres Kantons in Frage kommen. Damit — das ist die Schlußfolgerung des Artikelschreibers — würde der Fortbestand unserer theologischen Lehranstalt bei der evangelischen Kantonsschule in Frage kommen. Diese Anstalt habe zwar bei der geringen Zahl ihrer Lehrkräfte bisher Verdankenswertes geleistet. Aber die theologische Bildung könne denn doch nur äußerst eng begrenzt und in Hinsicht auf wesentliche Zweige der theologischen Wissenschaft nur unvollständig und lückenhaft sein. Die Lehrerschaft der Kantonsschule und der Kantonschulrat befasse sich, wie es scheine, augenblicklich ebenfalls mit dieser Frage. Und das sei zu begrüßen. „Das Zusammenleben“ — so fährt der Artikelschreiber fort — „vieler Jünglinge auf einer Hochschule, die wissenschaftliche Atmosphäre, welche eine solche höhere Anstalt für die gründliche Ausbildung junger Männer gewährt; das gegenwärtig so fühlbare Bedürfnis engern Aneinanderschließens der Eidgenossen; die literarischen Schätze in Zürich; der Aufenthalt an einem fremden Ort, in einem größeren Strome des Lebens, in einem geordneten, industrie- und gewerbereichen Staate, sind alles Vorzüge, die Zürich dem Studierenden darbietet.“

Die durch die Erziehungsbehörde des Kantons Zürich erfolgte Einladung an den Kanton Graubünden zu einer konkordatsmäßigen Anschließung an die neugegründete Hochschule Zürich kam nicht zustande, wie zu vermuten ist, schon aus finanziellen und wahrscheinlich auch aus konfessionellen Gründen. Aber die Frage über den Fortbestand der theologischen Anstalt in Chur, über ihre Mängel und Vorzüge, wird in verschiedenen Artikeln der „Bündner Zeitung“ im gleichen Jahre weiter besprochen. Diese Artikel sind nicht immer sachlich gehalten, sondern arten manchmal in persönliche Angriffe aus. Namentlich werden die damaligen beiden Hauptlehrer der Theologie, Antistes Kind und Prof. Schirks, nicht immer sehr glimpf-

lich behandelt. Es wird ihre schroffe theologische Richtung bedauert, nach der nur der Pietismus und Supernaturalismus die evangelische Wahrheit enthalten sollen. Auch an ihrer Lehrmethode werden Aussetzungen gemacht. Es werde im Unterricht zuviel diktiert; das Vorgetragene mechanisch auswendig gelernt; die Studierenden werden nicht genug zum selbständigen Denken angehalten. Antistes Kind verteidigt sich und seinen Kollegen gegen diese Anschuldigungen und beklagt sich namentlich darüber, daß die theologischen Lehrer an der Kantonsschule wegen ihrer christlichen Tendenz verfolgt werden. In einem weiteren Artikel, ebenfalls in der „Bündner Zeitung“ aus dem Jahre 1835, nimmt alt Bundespräsident C. von Albertini, Mitglied des evangelischen Kantonsschulrates, Partei für Antistes Kind und wirft dessen Gegnern vor, er werde persönlich und wage nicht, mit seinem Namen hervorzutreten. Das sei eine unwürdige Kampfweise. Gleich in der folgenden Nummer erfahren wir, daß Prof. Tester, Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule, der aber ursprünglich Theologie studiert hatte, der Autor des inkriminierten Artikels war. Er gibt unter anderm die Erklärung ab: „Wenn irgend jemand behauptet, es seien die Lehrer der Theologie an unserer Kantonsschule wegen ihrer christlichen Tendenz gehaßt, angefeindet und verfolgt worden, der ist entweder ein Mensch, der nicht bedenkt, was er sagt, oder er lügt.“

Nachdem die Polemik in der Art persönlich sich zugespitzt hatte, erklärt die Redaktion glücklicherweise Schluß der Kontroverse.

Ich glaubte, dieses Intermezzo deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, weil wir daraus ersehen können, wie die Gemüter damals erregt gewesen sein müssen.

Immerhin scheint von der Zeit an allmählich der Hader und Streit einem friedlicheren Geiste Platz gemacht zu haben, und die Frage über den Fortbestand der theologischen Anstalt scheint nicht mehr ernstlich berührt worden zu sein bis zum Jahr 1841. Im genannten Jahre aber kommt die Frage wieder zur Sprache, zwar noch nicht im Schoße der kompetenten Behörden, wohl aber in der Tagespresse. Es ist namentlich Prof. Alexander Hermann, Lehrer der alten Sprachen an der evangelischen Kantonsschule, der in ziemlich heftiger Weise sich in einigen Artikeln über die Lehrmethode und die theologische Tendenz von Antistes Kind und Prof. Schirks ausläßt und verschiedene Zitate aus den Vorträgen der Genannten anführt. Wir

wollen uns aber hier nicht eingehender mit dieser nicht besonders erbaulichen Kontroverse beschäftigen. Nur soviel sei bemerkt, daß dieselbe ein deutliches Symptom dafür ist, daß die Frage über das Fortbestehen oder die Aufhebung der theologischen Anstalt nicht zur Ruhe kommt und die zuständigen Behörden dazu drängen muß, zu derselben Stellung zu nehmen. Das geschah denn auch in der Tat in einer Sitzung der Ständekommission evangelischen Teils vom 29. März 1843, wo noch andere Schulfragen beraten wurden. In der genannten Sitzung wurde beschlossen, es soll der Schulrat und die Lehrerkonferenz die Frage begutachten, „ob es im Interesse des theologischen Studiums liege, die theologische Lehranstalt wie bisher fort-dauern zu lassen, oder die hiefür vorhandenen Mittel zu Stipendien für unbemittelte im Ausland Theologie Studierende zu verwenden“.

Die Frage gelangte zunächst an die Lehrerkonferenz. Aus der Beratung derselben gingen dann zwei Gutachten hervor. Die große Mehrheit der Lehrerkonferenz war für Aufhebung der Anstalt. Eine *Minorität*, bestehend aus zwei Lehrern (wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, es seien Antistes Kind und Prof. Schirks), sprach sich für Beibehaltung der Anstalt aus. Die Gründe der letztern waren ungefähr folgende: Die damalige Gymnasialbildung, die man in Chur erlangen könne, reiche nicht hin, um eine Universität mit Erfolg besuchen zu können. Auch die vorgeschlagene Studienzeit sei nicht hinreichend, um eine gründliche theologische Bildung zu gewinnen; es waren nämlich fünf Semester vorgesehen. Die für Stipendien nötige Summe übersteige die Kräfte des Landes, wenn man auch nicht, wie es Billigkeit und Rechtsgleichheit doch erforderten, *alle*, sondern nur die Bedürftigen bedenken wolle. Wenn künftig alle Jünglinge gezwungen würden, auswärts zu studieren, so werde voraussichtlich der schon jetzt beklagenswerte Mangel an Pfarrern nicht etwa aufhören, sondern nur noch mehr zunehmen. Allerdings weise die Anstalt in den letzten Jahren eine geringe Frequenz auf; aber diese sei denn doch nur als zufällig und vorübergehend anzusehen. Hauptsächlich Insinuationen und der Widerwille gegen eine strengere Schulzucht, das Verlangen nach den Süßigkeiten akademischer Freiheit hätten es dahin gebracht, daß es guter Ton geworden sei, nicht in Chur Theologie zu studieren. Im Gutachten der Minorität heißt es dann weiter wörtlich: „Die Landeskirche be-

darf zwar wohl etlicher wissenschaftlich gebildeter Geistlichen als Leiter und würdige Repräsentanten; so mag man denn junge Leute mit besonderm Talente und Drang zu höherer, umfassenderer Bildung auf Universitäten schicken und ihnen zu Studien genügende Zeit und hinreichende Unterstützung gewähren. Indeß die meisten Gemeinden bedürfen vornämlich einfache, treue, wahrhaft gläubige und vorzüglich *praktisch* gebildete Seelsorger; diese werden mehr und segensreicher wirken als Geistliche, die in so kurzer Zeit auf Universitäten doch nur eine Halbbildung sich anzueignen im Stande wären und überdies den einfachen Verhältnissen des Landes entfremdet worden sind. Dazu kommt, daß die meisten von denen, die sich der Theologie befleißigen, allerdings ein genügendes Maß gesunden Verstandes besitzen, um einen einfachen Vortrag zu verstehen, während die streng wissenschaftliche Sprache der theologischen Katheder ihnen unverständlich bleiben wird. Für diese Mehrzahl der mittelmäßigen Köpfe ist eben die Anstalt berechnet und geeignet, sie zu praktischer Tüchtigkeit in beschränkten Wirkungskreisen zu erziehen; eben diese laufen dagegen auf der Universität Gefahr, von entgegengesetzten Richtungen der theologischen Wissenschaft erfaßt und in Zweifel und Widersprüche verwickelt zu werden, zum größten Nachteil für ihren Glauben, ihre Seelenruhe und ihre Amtstätigkeit.“ Ferner wird im Gutachten darauf hingewiesen, es sei überhaupt für Jünglinge bedenklich, Lehrer verschiedener Richtungen zu hören; und gerade die jetzige Zeit sei am wenigsten dazu angetan, um dieselben, statt an der theologischen Anstalt in Chur unter unmittelbarer Leitung und Obhut der Lehrer zu wissen, auf der Universität sich selbst zu überlassen. Leben wir doch in einer Zeit, in welcher auf theologischem Gebiete die Gegensätze sich so schroff und feindlich gegenüberständen und wo eine unchristliche Richtung sich offen und entschieden hervortun und Geltung zu erlangen strebe. Es sei unter der Bündner Bevölkerung die Meinung weit verbreitet, daß die Gegner des Instituts nicht sowohl die wissenschaftliche Bildung fördern, als den Geist und die theologische Tendenz, die in demselben herrschten, beseitigen wollen. „Was dann endlich,“ — ich zitiere wörtlich — „wenn allgemeine Unzufriedenheit im Volke erwacht, und die Kantonsschule als Urheberin der mißliebigen Neuerung mit Recht oder Unrecht angesehen würde, für ein Sturm gegen diese selbst erwachsen könnte, mag dahingestellt bleiben, aber doch mit berücksichtigt werden.“

Das *Mehrheitsgutachten* anerkennt rückhaltlos, daß aus der theologischen Anstalt in Chur eine nicht unbedeutende Anzahl ebenso tüchtiger und mit nicht geringerem Eifer und Segen, als die auswärts gebildeten, wirkender Seelsorger hervorgegangen sei. Das Gutachten gibt ferner zu, „daß für den Geistlichen überhaupt und den bündnerischen insbesondere ein großer Umfang von gelehrten Kenntnissen und gründliche Wissenschaftlichkeit weder das höchste Erforderniß sei, noch die sicherste Bürgschaft für segensreiche Wirksamkeit im geistlichen Amte abgeben könne; — daß vielmehr das Wesentlichste und Entschiedenste zu diesem Behufe in der *innern Anlage*, in frommem, geistlichem Sinne oder *innerem Berufe* liege.“ Andererseits aber wird betont, daß „die Bildung, welche unsere Theologen auf der Universität erlangen, gründlicher und ausgedehnter sein werde, als wenn sie nur das hiesige theologische Institut besuchen; was sowohl um den geistlichen Stand vor Mißachtung zu bewahren, als um der frivolen Aufklärerei, die auch auf dem Lande immer mehr in Schwang komme, kräftig zu begegnen, höchst wünschbar sei“. Ferner sei das Streben der Jünglinge, nach vollendeten Gymnasialstudien den engen Kreis der Schule zu verlassen und eine Hochschule zu besuchen und ihren Gesichtskreis nach vielen Richtungen zu erweitern, keineswegs tadelnswürdig oder bedauerlich, sondern natürlich und aller Rücksicht wert. Daraus erkläre sich denn auch die auffallend geringe Frequenz der theologischen Anstalt. An derselben haben vom Jahr 1820—1842 bloß 31 Kandidaten ihre Studien vollendet, während 35 ganz oder teilweise auswärts studierten. In den Jahren 1837—1842 waren im ganzen nur drei Kandidaten daraus hervorgegangen. Nun sei es aber nicht billig — so wird weiter ausgeführt —, daß der Staat ein Opfer von 15—1800 Gulden jährlich zum Vorteil einer so geringen Anzahl bringe, sondern sowohl die Billigkeit, als das Interesse von Staat und Kirche erheischen, daß diese Ausgaben allen unseren Theologie studierenden Landsleuten, je nach Bedürfnis und Würdigkeit zuteil werden. Wenn Stipendien gestiftet werden, so sei mit Zuversicht zu erwarten, daß nicht selten auch Söhne wohlhabender Eltern sich der Kirche widmen, wodurch gar bald dem Mangel an Geistlichen abgeholfen und das Ansehen dieses Standes gehoben werden dürfte.

(Schluß folgt.)
